

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 14.02.2019 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	---
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 20.12.2018	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	---
4	Einleitung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen der Kläranlage Ruppichteroth-Büchel in die Bröl	11 x ja 2 x nein
5	Sanierung Trinkwasserleitung am Mauspfad in Troisdorf	13 x ja einstimmig
6	Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Bad Honnef	13 x ja einstimmig
7	Durchführung einer waldpädagogischen Maßnahme für Kinder und Jugendliche am Forsthaus Lohrberg	11 x ja einstimmig 2 x Enthaltung
8	Änderung der Löschwasserversorgung der „Naafer Mühle“	10 x ja einstimmig 3 x Enthaltung
9	Renaturierung von Teichanlagen im Rahmen von C7	s. Niederschrift
10.1	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift

	Nicht öffentlicher Teil:	
11.1	Mitteilungen der Verwaltung	---
11.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	s. Niederschrift

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 14.02.2019

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Ort der Sitzung: großer Sitzungssaal im Kreishaus

Datum der Einladung: 30.01.2019

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Baumgartner, Achim
2. Graf von Nesselrode ab TOP 3.1
3. Haupts, Michael
4. Jakob, Ralf
5. Karall, Peter
6. Knoop, Ulrich bei TOP 8 abwesend
7. Krion, Hannegret
8. Lange, Ursula
9. Limper, Wilfried in Vertretung für Knoop, Ulrich bei TOP 8
10. Möhlenbruch, Dr. Norbert
11. Pacyna, Dr. Michael
12. Rauer, Hans Werner
13. Rulik, Björn in Vertretung für Schöpwinkel, Dr. Ralph
14. Schwontzen, Bernd

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

1. Fischer, Andrea Maria
2. Rulik, Björn
3. Schellberg, Heinz
4. Simon, Birgit
5. Trimborn, Elisabeth
6. Zander, Monika

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Schwarz	Dezernat
Frau Schneider-Kernenbach	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Boeckel	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Mohr	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Dr. Rothenwöhrer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Säglitz	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Thomas	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Jeadthakool	Referendarin

Gäste

Herr Gorres	Aggerverband	zu TOP 4
Frau Zistler	Aggerverband	zu TOP 4
Frau Rietmann	Planungsbüro Rietmann	zu TOP 5
Herr Rott	Stadtwerke Troisdorf	zu TOP 5
Herr Dinspel	Firma Wirtgen	zu TOP 6
Herr Deckert	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft	zu TOP 7
Herr Becher	Ingenieurbüro	zu TOP 8
Herr Müller	Planungsbüro	zu TOP 8
Herr Tanner	Ingenieurbüro	zu TOP 9

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse und des Weiteren ganz besonders das neu gewählte stellvertretende Mitglied für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Nordrhein-Westfalen e.V. Frau Fischer zu ihrer ersten Sitzung im Naturschutzbeirat.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Vorsitzende erläuterte aus Gründen des Datenschutzes, dass von der Sitzung Tonaufnahmen erstellt werden.

Hinweis der Verwaltung: Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 20.12.2018
----------	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Verkehrssicherung an der „Oberen Sieg“

Der Vorsitzende erinnerte an den Vortrag von Herrn Wilke, Bezirksregierung Köln, zu den Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen an der Sieg in der Sitzung vom 20.12.2018.

Er teilte mit, dass er sich gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern Herr Rauer, Herr Haupts und Graf von Nesselrode die Gefahrenbäume in Windeck-Dreisel, die einen Radweg und einen öffentlichen Weg gefährdeten, angesehen habe. Vor Ort habe man die Gefährdung durch die bruchgefährdeten Bäume erkennen können. Eine Fällung bis Ende Februar 2019 sei daher erforderlich.

Frau Simon berichtete über die Begehung des Drachenfels am 06.02.2019.

Hinweis der Verwaltung: Der Niederschrift wird als Anlage der von Frau Simon gefertigte Vermerk des Ortstermins beigelegt. Ergänzt wird dieser Vermerk um den Hinweis, dass Herr Metz und die Geologen hoffen, dass diese Arbeiten wieder 50 Jahre halten; die früheren Arbeiten fanden schon 1855 und 1970 statt.

Herr Baumgartner ergänzte, dass der Beirat früher hätte beteiligt werden müssen. In dem betroffenen Bereich seien nicht nur Sicherungsmaßnahmen zur akuten Verkehrssicherung, sondern nach der Ankersetzung auch Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt.

Es seien weitere Maßnahmen zur Felssicherung in diesem Bereich geplant. Hier bitte er um Besprechung im Vorfeld, welches Zulassungsverfahren zu wählen und welche Kartierungen durchzuführen seien. Da es sich hier nicht mehr um Verkehrssicherungsmaßnahmen handeln würde und gesetzlich geschützte Biotope betroffen seien, die auch bei Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht frei gestellt seien, habe eine Beteiligung zu erfolgen.

Der Vorsitzende teilte mit, er habe noch keine Antwort auf sein Anschreiben an die Bezirksregierung erhalten.

Herr Rüter erläuterte, die Bezirksregierung habe ihm den Eingang des Schreibens bestätigt und eine Antwort zugesagt.

Hinweis der Verwaltung

Der Niederschrift wird als Anlage das Antwortschreiben der Bezirksregierung Köln vom 21.02.2019 beigelegt.

Der Vorsitzende wies auf den dramatischen Zustand der FFH- und Naturschutzgebiete hin, der durch Über- und Fehlnutzung durch die Menschen entstanden sei.

Die FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete würden außerhalb der zugelassenen Wege belaufen, befahren usw.. Missstände seien in der Wahner Heide wie auch im Siebengebirge offenkundig. Der Wert der Gebiete sei in Gefahr, wenn nicht schon in Frage gestellt.

Freilaufende Hunde störten in großer Zahl unbeobachtet und unkontrolliert von ihren Besitzern u.a. in den Siegböschungen und -wiesen insbesondere zur Brut- und Rastzeit die Vögel. Das Belaufen der Schutzgebiete habe derartige Ausmaße angenommen, dass kilometerlange Trampelschneisen entstanden seien. Mountainbiker zerstörten insbesondere im Siebengebirge durch querfeldeinfahren die Flora und Fauna.

Landwirte, Naturschützer und Jäger stünden dieser Entwicklung ohnmächtig gegenüber, da die BürgerInnen auf Hinweise uneinsichtig und auch aggressiv reagierten. HundebesitzerInnen verwiesen auf die Zahlung von Hundesteuer und glauben damit Rechte zu haben, sich in der Natur nach Lust und Laune zu verhalten. Es handele sich jedoch dabei um „Unrechte“.

Ab Dezember dürfe an der Sieg wegen der Wintergäste (Gänsesäger, Zwergtaucher und Eisvogel) nicht mehr gejagt werden. Es sei unverständlich, dass im Gegensatz dazu dem ganzjährigen Treiben der Störer mit Hunden nichts entgegengesetzt werde.

Naturschutzwarte hätten sich resignierend an ihn gewandt, die die Unterstützung der Ordnungsbehörden vermissen.

Als Lösungsansätze schlug er die Schaffung von Hundeauslaufwiesen sowie die Kennzeichnung von erlaubten Zugängen an die Sieg vor. Es sollte hinterfragt werden, ob die offiziell zugänglichen Bereiche an die Sieg ausreichen oder auch weitere geschaffen werden müssten, um besonders schützenswerte Bereiche dann zu schonen. Nicht zugängliche Bereiche sollten ebenfalls gekennzeichnet werden, z.B. durch rote Pfähle. Dies habe sich am Wattenmeer bewährt. Er schlug gemeinsame Kontrollen von Naturschutzwarten und kommunalen Ordnungsbehörden vor. Er machte deutlich, dass besonders bedeutungsvolle Bereiche auch mit starken Mitteln geschützt werden sollten.

Der Vorsitzende schlug folgenden Beschluss vor:

Der Naturschutzbeirat fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf, neben mehr Aufklärung auch Kontrollen und Ahndung von Verstößen in FFH- und Naturschutzgebieten vorzunehmen. Über Erfolge oder Misserfolge sollte einmal jährlich im Naturschutzbeirat berichtet werden.

Im Rahmen einer Diskussion bestätigte der Beirat die Auffassung des Vorsitzenden und sagte seine Unterstützung zu. Es sei bedenklich, dass europaweit wichtige Schutzgebiete derart gestört würden, sei es durch die HundehalterInnen oder durch die Ausübung von Hobbys wie Mountainbike fahren oder Reiten. Es wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass in der freien Natur unglaublich viel Müll hinterlassen oder illegal abgelagert werde, wie z.B. auch alte Reifen oder Waschmaschinen. Der Beirat hält die Verhängung von Bußgeldern für erforderlich. Hinweise und Aufklärungen der Bürger sollten über die Medien, insbesondere über die neuen Medien erfolgen. Die Städte sollten die Grünplanung als Städtebauliche Aufgabe erkennen, um Bürgern die Möglichkeit des Aufenthaltes in der Natur auch außerhalb von Schutzgebieten zu ermöglichen.

Der Druck auf die Schutzgebiete habe sich erhöht, da die Einwohnerzahl der Gemeinden sich erhöht habe. Um Wohnraum zu schaffen, werde in erster Linie gebaut. Dies gehe zu Lasten der Freiflächen. Die Erholungsnutzung in den Naturschutzgebieten erhöhe sich auch aufgrund des Klimawandels. Bei Erhöhung der Temperaturen werde die Landflucht aus den bebauten Bereichen noch größere Dimensionen erreichen.

Graf von Nesselrode betonte, den EigentümerInnen müsse wieder mehr Kompetenzen gegeben werden, um auf ihrem Eigentum für Recht und Ordnung sorgen zu können. Den EigentümerInnen seien in den letzten 30 Jahren stets Kompetenzen entzogen worden. Dies habe dazu geführt, dass sie nicht mehr in der Lage seien, Personen von ihrem Grund und Boden zu verweisen.

Herr Schwarz wies darauf hin, dass man im Spannungsfeld zwischen den Erholungssuchenden aus den Ballungszentren (Rhein-Sieg-Kreis, Bonn, Köln) und den wertvollen Naturschutzgebieten im Kreis stehe. Dieser Konflikt sei eine Daueraufgabe. Der Rhein-Sieg-Kreis habe in den letzten Jahrzehnten versucht, den Schutz der Gebiete durch ehrenamtliche Naturschutzleute mit der Konzentration auf die Aufklärung zu gewährleisten. Derzeit seien 70 ehrenamtliche Naturschutzleute im Einsatz. Die Arbeit der Naturschutzleute erziele gute Ergebnisse. Da sich jedoch der Umgang mit den Erholungssuchenden verändert habe, die zunehmend aggressiv und uneinsichtig reagierten, habe man erkannt, dass die Arbeit der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen nicht mehr ausreiche. Um die Kontrollen in den Schutzgebieten zu verstärken, würden derzeit zwei neue Stellen für einen Ordnungsaußendienst der Naturschutzbehörde eingerichtet, die in den Schutzgebieten insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen vor Ort Präsenz zeigen und im Rahmen der Gefahrenabwehr auch tätig werden können. Die Ausschreibung stehe kurz bevor. Man gehe davon aus, dass der Außendienst nach einer Schulung ab dem Sommer seiner Arbeit aufnehmen könne. Der Einsatz der Ordnungskräfte werde dann in den Medien publik gemacht.

Der Naturschutzbeirat fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf, neben mehr Aufklärung auch Kontrollen und Ahndung von Verstößen in FFH- und Naturschutzgebieten vorzunehmen. Über Erfolge oder Misserfolge sollte einmal jährlich im Naturschutzbeirat berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

3.2

Der Vorsitzende teilte mit, dass folgende Eilentscheidung getroffen wurde:

Bei einem Wohngebäude in der Wahner Heide sei die Wasserversorgung ausgefallen. Die 300m lange oberirdische Notversorgung habe durch einen kartierten Biotopbereich geführt werden müssen. Vor Ort sei durch Frau Kriem, Herrn Baumgartner und ihm eine akzeptable Lösung gefunden worden.

Der Vorsitzende erläuterte, der Beirat sei um eine fachliche Einschätzung gebeten worden zur erforderlichen Fällung von Bäumen in der Straßenböschung im Zusammenhang mit dem Ausbau der S13-Strecke im Bereich des Brückenbauwerkes Nähe Kreisstraße und S13-Sieg.

4	Einleitung von Niederschlagswasser von Dach- und Hofflächen der Kläranlage Ruppichteroth-Büchel in die Bröl
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
2 x nein**

5	Sanierung Trinkwasserleitung am Mauspfad in Troisdorf
----------	--

Herr Rott stellte das Vorhaben vor.

Herr Dr. Pacyna bat darum, stärkeres Gehölz als Totholz in der Natur zu belassen.

Graf von Nesselrode schlug vor, eine Fräse zu verwenden, bei der die Bodentiefe bestimmt werden könne. Er bat darum bei zukünftigen Vorlagen im Detailplan dessen Maßstab anzugeben.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

6	Errichtung eines Regenrückhaltebeckens in Bad Honnef
----------	---

Herr Dinspel stellte das Vorhaben vor.

Herr Rüter erläuterte auf Bitten von Herrn Dr. Pacyna die Eingriffsbewertung.

Der Vorsitzende bat um Klärung, ob ein Zaun zwingend erforderlich sei. Sollte er erforderlich sein, sollte ein Holzzaun mit vertikalen Riegeln (Holzstaketenzaun) errichtet werden. Das beantragte Regenrückhaltebecken sei, um weniger Fläche in Anspruch zu nehmen, sehr technisch und künstlich gestaltet worden. Er befürworte, dass Regenrückhaltebecken sich mehr in die Landschaft einfügen und ein positives Element mit Biotopentwicklung darstellen sollten, auch wenn hierfür mehr Raum in Anspruch genommen würde.

Herr Dr. Pacyna bat darum, dass bei Errichtung eines Zaunes Abstand vom Boden eingehalten werde, um Kleintieren das Durchkommen zu ermöglichen.

Herr Dinspel sagte die Prüfung zu, ob die Errichtung eines Zaunes erforderlich und dessen Ausgestaltung als Holzstaketenzaun möglich ist.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 14.02.2019

Herr Baumgartner schlug vor, die Hälfte der Fläche jährlich im Wechsel zu mähen und im Beckenboden Kühlen zur Führung von Wasser bei Trockenheit des Beckens zu schaffen sowie große Steinen zum Unterschlupf bei Trockenheit des Beckens im Becken abzulegen. Er bat diese Ausgestaltung in den Bescheid aufzunehmen.

Herr Dinspel und die Verwaltung teilten mit, diese Maßnahmen seien bereits vorgesehen.

Der Beirat bat darum, dass in den Vorlagen ausführlichere Informationen zur Berechnung des Ausgleiches bzw. der Kompensation und zur Ausgestaltung des Vorhabens enthalten sein sollten.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, da der Antragsteller die Prüfung zusagte, ob der Bau eines Zaunes erforderlich und dessen Ausgestaltung als Holzstaketenzaun möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja einstimmig

7	Durchführung einer waldpädagogischen Maßnahme für Kinder und Jugendliche am Forsthaus Lohrberg
---	---

Herr Deckert erläuterte die Bedeutung der waldpädagogischen Maßnahme und deren Durchführung vor Ort. Alternativen zur Übernachtung im Freien hätten nicht bestanden, da sie von der Maßnahmenfläche zu weit entfernt liegen würden. Die Fläche, auf der die Übernachtung stattfinden soll, sei das Gartengrundstück am Forsthaus Lohrberg. Das Grundstück sei durch eine Hecke eingegrenzt.

Herr Baumgartner gab zu bedenken, dass keine widersprüchlichen Aussagen getroffen werden sollten. Wenn ein Vater mit seinem Sohn im Naturschutzgebiet zelte, um ihm die Natur näher zu bringen, sei dies verboten: Das Zelten im Naturschutzgebiet aus waldpädagogischen Gründen, welche als überwiegende Allgemeinwohlgründe angesehen würden, begründe man als zulässig, weil die Fläche nicht wertvoll sei. Dies sei nach außen nicht vermittelbar. Wo werde eine Grenze gezogen, wenn weitere Anträge zum Zelten aus waldpädagogischen Gründen vorliegen würden. Er befürworte eine Genehmigung für zunächst ein Jahr. Man solle ein Konzept erarbeiten, um solche Anträge einheitlicher entscheiden zu können.

Herr Dr. Pacyna teilte diese Auffassung nicht, da hier eine illegale Nutzung einer legalen Nutzung gegenüberstehe. Den respektvollen Umgang mit der Natur müssten Kinder lernen und dies könne man nur, wenn man in die Natur gehe. Die vorgelegte Konzeption sei stimmig und habe erwartend keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. Ein einheitliches Konzept sehe er als kritisch an, da unter Beachtung der Auswirkungen je nach Einzelfall zu entscheiden, ggf. auch abzulehnen sei. Er sehe nicht, dass die Genehmigung des vorliegenden Antrags ein Recht für andere Antragsteller auf Zustimmung schaffen könne.

Graf von Nesselrode führte aus, dass der Bürger keine Unterschiede kenne, welchen Status eine Fläche habe. Zelten erkenne er nur als Zelten, unabhängig davon, wo dies durchgeführt werde. Er unterstütze daher die klare Darstellung, wo der Schutz vorgesehen sei und wo die Nutzung erlaubt. Den vorliegenden Fall sehe er jedoch nicht als Grundlage für eine Grundsatzentscheidung an, da das Forsthaus durch eine Buchenhecke eingefriedet sei und für Außenstehende ein Zelten auf einer Privaten Fläche im Gartenbereich erkennbar sei, unabhängig vom Schutzstatus der Fläche. Er bat darum, das Thema „Klimawandel“ in die Umweltbildung mit einzubeziehen.

Herr Deckert erläuterte, dieses Thema sei vorgesehen.

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 14.02.2019

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, die zunächst auf Widerruf für fünf Jahre erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig
2 x Enthaltung**

8	Änderung der Löschwasserversorgung der „Naafer Mühle“
----------	--

Herr Baumgartner fragte an, ob die Auflagen zu bereits genehmigten Maßnahmen an der „Naafer Mühle“ beachtet würden. Speziell bat er um Mitteilung, ob es Konflikte hinsichtlich Vogelschlags (Eisvogel) im Nachgang zur Genehmigung einer Erweiterung eines Essraumes mit Glasfenstern in den Bereich der Naafbachau gegeben habe.

Er ergänzte, die behördlich angeordnete Regelung zur Anfahrt des Geländes würde nicht beachtet.

Herr Schwarz sagte eine Information zur Niederschrift zu.

Hinweis der Verwaltung:

Auf Nachfrage teilte der externe Berater der Geschäftsführung der „Naafer Mühle“ mit, dass Vogelschlag von Mehlschwalben, Eisvogel, Wasseramseln und Amseln festgestellt worden sei. Aufgrund dessen habe die Geschäftsführung beschlossen, die Fensterscheiben mit einer Folie auszustatten, die Vogelschläge verhindern soll. Diese Maßnahme sei bereits angeordnet und werde kurzfristig umgesetzt.

Hinsichtlich der Regelung zur Anfahrt des Geländes ist eine Sachverhaltsaufklärung erforderlich. Es erfolgt ein mündlicher Bericht in der nächsten Sitzung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Der Beirat bat um einen Bericht zu den vor Ort erfolgten Maßnahmen und den Erfahrungen aus naturschutzfachlicher Sicht mit diesem Objekt.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja einstimmig
3 x Enthaltung**

9	Renaturierung von Teichanlagen im Rahmen von C7
----------	--

Herr Dr. Rothenwöhler und Herr Tanner stellten die Maßnahmen im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor.

Hinweis der Verwaltung: Die Power-Point-Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

10.1	Mitteilungen der Verwaltung
10.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

10.1

Frau Schneider-Kernenbach teilte zur Anfrage des Beirates aus der Sitzung vom 20.12.2018 mit, dass der Antragsteller zur wissenschaftlichen Untersuchung der Schmetterlingsfauna im Rhein-Sieg-Kreis nach Abschluss seiner Untersuchung gerne bereit ist, einen Vortrag im Beirat zu halten.

10.2

Herr Baumgartner führte an, derzeit erfolge durch die Stadt Sankt Augustin die Bauleitplanung zur baulichen Erschließung der Deponiefläche Niederpleis. Da diese Planung die unmittelbar angrenzend gelegene Tongrube Niederpleis (Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet) tangiere, schlage er vor, diese Planung im Beirat zu besprechen.

Herr Schwarz sagte zu, diesen Wunsch an die RSAG AöR als Eigentümerin weiterzuleiten.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)



Pischke
(Schriftführerin)